Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 10.04.2025

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:04 Uhr **Ende:** 20:53 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Setzer

und 19 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:
StR Dr. Balz
StR Bauer, Axel
StR Dr. Brunold
StR Dobler
StR Franke (ab § 24)
StR Gerg
StR Gül (ab § 26)
StR Häußer
StR Hettich
StR´in Konrad
StR´in Lohrmann
StR Malcher
StR´in Malcher
StR Michelfelder
StR Rupp
StR Dr. Schwarze
StR Dr. Schweizer
StR´in Sturm
StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:
StR Bauer, Jörg
StR Härtner
StR´in Kirschbaum
StR´in Klinghoffer
StR´in Kress
StR´in Kutteroff
StR Vollmer

Außerdem anwesend:
Verwaltungsdezernent Mäule
Frau Ringle
Herr Thomaier
Herr Zipf
Herr Röhrle
Herr Ellrott
Herr Seifert
Herr Kleibner
Herr Großmann
Frau Föll
Herr Kaltenleitner
Herr Gauger
Herr Schell
Herr Steffen
Frau Bäuerle
OV´in Bobleter
OV Rall

Zur Beurkundung

Oberbürgermeister Friedrich: **Für den Gemeinderat:** **Schriftführer:**

Tagesordnung

§ 21 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühläcker", nördlich des Gewerbegebiets Mühläcker im Bereich zwischen den „Flst. Nr. 380, 382, 471, 452, 448, 445, 444, der Planfeststellungsgrenze B 14, bestehenden Bebauung Lechstraße 7, 7/1, Mühlbachstraße 2, 4, 7, Donaustraße 17 und den Bahngleisen", Planbereich 10.13/8 - Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

§ 22 62. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche sowie Fläche für Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen „Mühläcker-Norderweiterung“, Backnang, Ortsteil Maubach -Auslegungsbeschluss

§ 23 65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“ (Erweiterung Nordost), Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg
-Feststellungsbeschluss

§ 24 Sachstandsbericht IBA’27 Stadtregion Stuttgart – Projekte in Backnang

§ 25 „Backnang blüht auf“ – Sachstandsbericht

§ 26 Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Generalsanierung: Dach, Nutzungskonzept und Innenausbau - Baubeschluss

§ 27 Sanierung der Kläranlage Backnang Neuschöntal – Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den zweiten Sanierungsabschnitt und Baubeschluss zur Sanierung des Pufferbeckens

§ 28 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sport-/ Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze (Hallengebührensatzung)

§ 29 Verschiedenes

§ 30 Bekanntgaben

§ 31 Anfragen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 17 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 21

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühläcker", nördlich des Gewerbegebiets Mühläcker im Bereich zwischen den „Flst. Nr. 380, 382, 471, 452, 448, 445, 444, der Planfeststellungsgrenze B 14, bestehenden Bebauung Lechstraße 7, 7/1, Mühlbachstraße 2, 4, 7, Donaustraße 17 und den Bahngleisen", Planbereich 10.13/8 - Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein:

*„**Sehr geehrte Damen und Herren,***

die Nachfrage nach gewerblichen Grundstücken ist erfreulicherweise, trotz des aktuell bundesweiten herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds, bei uns in Backnang und der Region weiterhin sehr hoch. Um diesem Bedarf mittel- bis langfristig gerecht zu werden, plant die Stadt Backnang die Weiterentwicklung des Gewerbegebiets Mühläcker. Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss schaffen wir die notwendige planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben.

Der Entwurf sieht vor, im Süden des bestehenden Gewerbegebiets entlang der Isarstraße rund neun Hektar attraktive Entwicklungsflächen für kleine und mittelständische Unternehmen bereitzustellen. Im Vergleich zur bisherigen Darstellung im Flächennutzungsplan freuen wir uns, einen kompakteren und effizienteren Gebietszuschnitt umsetzen zu können, der sich optimal in die vorhandene Topografie einfügt.

Verkehrlich wird das Gebiet über die künftig ausgebaute B14 sowie über die bestehende B14-Anbindung von Backnang hervorragend erschlossen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der letzten Ausschreibung zum Busverkehr die Linie 369 aus dem Backnanger Süden über die Isarstraße bis zum Bahnhof Maubach verlängert. Zusammen mit der bestehenden Linie 361 erreichen wir nun einen zuverlässigen 15-Minuten-Takt, der eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet.

Uns ist bewusst, dass der Eingriff in landwirtschaftlich hochwertige Böden nicht unerheblich ist. Daher legen wir großen Wert darauf, bei der Erschließung und bei der Entwicklung der Gewerbeflächen hohe grünplanerische Standards umzusetzen. So wird unter anderem die alte Baumreihe entlang der Isarstraße als prägendes Landschaftselement erhalten bleiben.

Nach dem Aufstellungsbeschluss werden die Stadtwerke – unter Einbeziehung des Bestandsgebiets – die Erschließung mit einer energetischen Machbarkeitsstudie begleiten. Wir rechnen mit einem Realisierungszeitraum von etwa drei Jahren bis zur Vermarktung der Grundstücke. Da es voraussichtlich nicht gelingen wird, alle Flächen im freihändigen Erwerb zu sichern, wird ein Umlegungsverfahren erforderlich sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Herr Großmann steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung."

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1. Ausgangslage und Ziel der Planung

In Backnang besteht weiterhin eine spürbare Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, insbesondere für die Weiterentwicklung von ortsansässigen Unternehmen. Diese Nachfrage kann in den bestehenden Gewerbegebieten nicht oder nur sehr eingeschränkt bedient werden. Im Flächennutzungsplan sind nördlich des bestehenden Gewerbegebiets Mühläcker zwei gewerbliche Erweiterungsflächen dargestellt, die durch einen dazwischenliegenden „Keil" aus planfestgestellten aber noch nicht realisierten Ausgleichsmaßnahmen getrennt sind. Eine erste Entwicklung wurde bereits durch die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans eingeleitet, um für einen bestehenden Gewerbebetrieb dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die anhaltende Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, insbesondere ortsansässiger Firmen, hat dazu geführt, dass für den Bereich westlich der bestehenden Isarstraße am 22.03.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühläcker" (ca. 4,6 ha) gefasst wurde. Auch die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scopingtermin wurde durchgeführt.

Während der Erschließungsplanung und insbesondere zur Planung der Regenrückhaltebecken zeigte sich, dass jeweils der Bau einer Rückhaltung in den im FNP dargestellten gewerblichen Erweiterungsflächen (westlich und östlich der Isarstraße) sowohl aus planerischer Sicht, als auch aus Kostengründen nicht realisiert werden kann. Aus erschließungstechnischen Gründen

wurde die Konzeption eines kompakten und aus beiden Flächen zusammengelegten Gebietszuschnitts entwickelt. Diese bietet ebenfalls große städtebauliche und landschaftsräumliche Vorteile, da das Gebiet durch die Topografie in Richtung des nördlich gelegenen Siedlungsrands von Maubach kaschiert wird. In intensiven Vorabstimmungen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der unteren Naturschutzbehörde konnte ein Herauslegen der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahme an eine andere Stelle erreicht, sowie ein kompakterer und landschaftsräumlich besserer Gebietszuschnitt gesichert werden. Diese wesentliche Änderung macht eine erneute Aufstellung des Bebauungsplans „Mühläcker“ (ca. 9,8 ha) notwendig.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Mühläcker-Norderweiterung“ wurde bereits am 26.09.2024 vom Gemeinderat gefasst und das Verfahren damit eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets und die Herstellung einer verkehrlichen Verbindung von Donaustraße und Isarstraße.

2. Städtebauliches Konzept

2.1. Städtebauliche Zielsetzung/ städtebauliches Konzept

Das bestehende Gewerbegebiet „Mühläcker“ wurde ursprünglich als Gewerbegebiet konzipiert. Dementsprechend wurde planungsrechtlich ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Ein Defizit an verfügbaren gewerblichen Flächen und eine Vielzahl von Erweiterungsanträgen bestehender Firmen führten zur Aufstellung weiterer Bebauungspläne. Ziel dieser Pläne war dem Bedarf an gewerblichen Flächen nachzukommen. Mit der erneuten Aufstellung des Bebauungsplans „Mühläcker“ (PB 10.13/8) erfolgt nun die konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebiets. Es sollen kleinere bis mittelgroße Gewerbegrundstücke für ortsansässige Betriebe und produzierendes Gewerbe bereitgestellt werden. Die Planung ist dabei so flexibel, dass bei Bedarf auch größere Grundstücke angeboten werden können. Mit der Festsetzung von Gewerbegebieten wird eine wirtschaftlich sinnvolle Weiterentwicklung der Betriebe im Plangebiet ermöglicht.

2.2. Erschließungskonzept

Das Erschließungskonzept ist aus dem Bestand abgeleitet. Die bestehende Donaustraße wird hierzu verlängert, bis sie als Ringschluss auf die Isarstraße trifft. Der östliche Bereich wird über eine neue Ringstraße, die ebenfalls an die Isarstraße angebunden wird, erschlossen.

Die Verbindungsstraße nach Norden in Richtung Maubach, die Isarstraße, bildet dabei die zentrale Achse im Plangebiet und führt neben dem motorisierten Individualverkehr und den Busverkehr auch den Radverkehr. Eine Weiterführung der verkehrsrechtlichen Regelung der Isarstraße nach Norden in Richtung Maubach ist nur für den ÖPNV sowie den Radverkehr vorgesehen. Der Autoverkehr Verkehr wird auch zukünftig unterbunden.

Im südlichen Bereich, direkt an der Isarstraße, ist ein Regenrückhaltebecken geplant, das zur Entwässerung des gesamten Gebiets dient.

2.3. Grünkonzept

Am nördlichen Rand des Gewerbegebiets soll ein Grünstreifen verlaufen, der neben der Funktion als Ausgleichsfläche auch eine optische Eingrünung, sowie einen harmonischen Übergang in Richtung offener Landschaft darstellt. Zudem bildet der Grünstreifen auch den Abstand zur 220 kV-Leitung ab. Die Begrünung wird im weiteren Verfahren in diesem Bereich mit dem Leitungsträger abgestimmt, da unter der Leitung z. B. keine Bäume gepflanzt werden dürfen. Entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs zur B 14 ist ebenfalls ein schmaler Grünstreifen vorgesehen. Dieser dient zum einen der Eingrünung des Gebiets und zum anderen wird er während des Baus der B 14 als provisorische Umfahrung benötigt. Der Grünstreifen kann somit erst nach Fertigstellung und Rückbau des Provisoriums angelegt werden.

Entlang der mittleren Erschließungsachse (Isarstraße) werden die bestehenden Bäume (Baumreihe) erhalten und in Richtung Maubach am nördlichen Abschluss des Gewerbegebiets ergänzt. Sie bildet damit ein zentrales, gewachsenes Element im Zentrum des Gebietes.

Um das Gewerbegebiet wie in der Planzeichnung vorgesehen entwickeln zu können, war die Verlegung der Ausgleichsfläche, die für den Neubau der B 14 in der Planfeststellung vorgesehen war, erforderlich. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und durch Sicherung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag wird die bisher im FNP dargestellte Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebiets in gleicher Wertigkeit ersetzt.

3. Inhalt des Bebauungsplans

Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplans „Mühläcker“, Planbereich 10.13/8 sind:

- Ausweisung eines Gewerbegebiets
- Regelungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und Einzelhandel
- Festsetzung von Verkehrsflächen

- Erhalt von Baumstandorten
- Randeingrünung nach Norden und Osten
- Darstellung der Freileitung inkl. Schutzstreifen
- Bereiche, die von Bebauung freizuhalten sind
- Festsetzung eines Regenrückhaltebeckens

4. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans „Mühläcker“ erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss erfolgen die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen eines Anhörungstermins besteht die Möglichkeit, die mit diesem Bebauungsplan verbundenen Ziele und Zwecke eingehend zu erörtern und Anregungen zur Planung vorzubringen.

Parallel zur Ausarbeitung der Rechtsfassung des Bebauungsplans wird vom Büro Roosplan ein Umweltbericht erstellt, in dem die zu erwartenden naturschutzfachlichen Auswirkungen dargestellt und bewertet werden. Die Anregungen aus dem bereits erfolgten Scopingtermin (25.01.2018) fließen in die Ausarbeitung des Umweltberichts ein.

Außerdem wird im weiteren Verfahren ein Schallgutachten erstellt, um die Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe aufzuzeigen.

Stadtrat Dr. Schwarze tritt aufgrund Befangenheit ab.

Stadträtin Sturm möchte wissen, wo sich die Ausgleichsflächen befinden.

Herr Großmann erklärt, dass es zwei Arten der Ausgleichsflächen gebe. Zum einen seien die B14 Flächen über Maßnahmen in Murrhardt ausgeglichen und für das Gewerbegebiet gebe es noch keine konkreten Maßnahmen jedoch erste Überlegungen.

Stadtrat Dr. Balz möchte wissen, wo die Zufahrt des neu erschlossenen Gebietes liege.

Herr Großmann erläutert die Zufahrt anhand der Präsentation.

Stadtrat Dr. Balz merkt an, dass ihn die Isarstraße sehr eng erscheine.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob es keine Parkierungsmöglichkeiten gebe. Dies führe dazu, dass die LKWs im Wohngebiet parken.

Herr Großmann merkt an, dass sich die 8,50 Meter auf die Fahrbahnbreite beziehen. Stellplätze werden angeboten werden.

Stadtrat Dr. Brunold möchte wissen, ob die Zahl der Arbeitsplätze prognostiziert werden könne.

Herr Großmann erklärt, dass sich dies nur schwer festlegen lasse, die Zahl jedoch nicht unter die vom Gemeinderat beschlossene Zahl zurückgehe. Seitens der Gremium wäre es noch möglich, Vorgaben zu machen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mühläcker", Neufestsetzung nördlich des Gewerbegebiets Mühläcker im Bereich zwischen „der Bahnlinie im Westen und der neuen B14-Trasse im Osten, sowie Feldern im Norden (Flst. Nr. 382, 471, 452, 448, 443 - 445) und der bestehenden Bebauung Lechstraße 7 und 7/1, Mühlbachstraße 2, 4, 7 und Donaustraße 17 im Süden“, Planbereich 10.13/8 aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 12.03.2025.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass

   a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen eingesehen werden kann und

   b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
	und	17 Stadträte; Normalzahl 26	

§ 22

62. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche sowie Fläche für Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen „Mühläcker-Norderweiterung“, Backnang, Ortsteil Maubach - Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 24.10.2024 dem Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.03.2025 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 62. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Stadtrat Dr. Schwarze tritt aufgrund Befangenheit ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche sowie Fläche für Abwasser und Ausgleichsmaßnahmen „Mühläcker-Norderweiterung“, Backnang, Ortsteil Maubach nach

Maßgabe des Deckblatts vom 18.10.2023 mit Änderung vom 19.03.2025 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 23.08.2024 mit Änderung vom 19.03.2025 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
	und	17 Stadträte; Normalzahl 26	

§ 23

65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“ (Erweiterung Nordost), Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg
-Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage.

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 24.10.2024 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 05.02.2025 bis 07.03.2025 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 10.03.2025 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Stadtrat Dr. Schwarze tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig.

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.02.2025 bis 07.03.2025 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 10.03.2025 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.

2. Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Backnang im Bereich Änderung Wohnbaufläche „Schmiedbühl“ (Erweiterung Nordost), Gemeinde Oppenweiler, Ortsteil Reichenberg nach Maßgabe des Deckblatts vom 01.03.2024 und der Begründung vom 01.03.2024 mit Änderung vom 08.08.2024 des Stadtplanungsamts festzustellen.

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 18 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 24

Sachstandsbericht IBA'27 Stadtregion Stuttgart – Projekte in Backnang

Erster Bürgermeister Setzer führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Die Stadt ist mit zwei durch das Kuratorium ausgewählten Projekten Teil der IBA'27 Stadtregion Stuttgart beteiligt:

1. Clusterwohnsiedlung am Blütengarten (Aufnahme IBA'27 Netz 2022, IBA'27 Projekt 2024)

2. Quartier Backnang-West (Aufnahme IBA'27 Projekt 2020)

Beide Projekte bilden wichtige Bausteine der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung und werden bis zum Ausstellungsjahr der IBA'27 und – sollte es darüber hinaus eine Fortsetzung der IBA Stadtregion Stuttgart geben – Teil der IBA'27 bleiben. Wie in Internationalen Bauausstellungen üblich, sind die städtebaulichen Projekte über langfristige Zeiträume angelegt.

Clusterwohnsiedlung am Blütengarten

Auf einer ehemaligen 3.200 qm großen Gärtnereifläche zwischen dem Holzgebäude des Hebammenhauses und dem in Fertigstellung befindlichen Bonhoeffer Areal entsteht ein Ensemble aus Mehrfamilienhäusern. Die vier holzverschalten Gebäude gruppieren sich mit dem bestehenden Gärtnereigebäude um eine zentrale, glasüberdachten Gemeinschaftsraum, der sog. „Dorfstraße". Die durch eine private Bauherrschaft errichteten Neubauten werden in strohgedämmter Holzrahmenbauweise gebaut. Die Stadtverwaltung hat hierfür in enger Abstimmung mit den Vorhabenträgern in den Jahren 2022 - 2024 einen Bebauungsplan aufgestellt, der mittlerweile zur Satzung beschlossen wurde. Nach Aufnahme in das IBA'Netz

2022 ist das Vorhaben Ende 2024 als IBA'27 Projekt aufgenommen worden.

Nach erfolgter Baugenehmigung und dem Baustart im Herbst 2024 sollen die Gebäude Mitte 2026 fertiggestellt werden. Derzeit befinden sich die umliegenden Straßenräume in der Vorentwurfsplanung, mit dem Ziel diese zeitnah – idealerweise parallel und im Anschluss an den Hochbau – inklusive der notwendigen Kanalerneuerungen umzugestalten. Nach Abschluss der Vorentwurfsplanung ist im Mai/Juni eine Vorstellung der Freiraum- und Straßenplanung im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgesehen. Im Zuge des diesjährigen IBA'27 Festivals findet am 11. Mai 2025 ein Fest vor Ort im Quartier statt.

Quartier Backnang West

Das insgesamt 17 ha große Entwickklungsareal bildet mit der Oberen Walke das mit Abstand größte Stadtentwicklungsprojekt in der Stadt und ist eines der größten und komplexesten Projekte in der Stadtregion. Durch die Aufnahme als IBA'27 Projekt in 2020 konnte eine weitreichende und tragfähige Zukunftskonzeption unter vielfältiger Unterstützung und Beteiligung des IBA'27 Netzwerkes erarbeitet werden. Auf Basis eines mit den Grundstückseigentümern gemeinsam finanzierten und ausgelobten städtebaulichen Wettbewerbs hat der Gemeinderat am 21.03.2024 einen städtebaulichen Rahmenplan beschlossen. Dieser bildet die Grundlage und das Gerüst für alle weiteren planungs- oder bauordnungsrechtlichen Instrumente im Quartier, insbesondere von Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen. Der Rahmenplan sieht eine stufenweise Umsetzung in einem Zeitraum von 15-20 Jahren vor. Er ist so angelegt, dasss er auf städtebauliche Veränderungsprozesse in der Stadt und im Quartier flexibel reagieren kann.

Die wesentlichen Elemente des Rahmenplans sind:

- Teilerhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Gebäudesubstanz

- Schaffung eines nutzungsgemischten Quartiers mit urbaner Dichte

- Schaffung von hochwertigen Grün- und Freiflächen entlang der Murr

- Realisierung einer ökologischen Hochwasserschutzkonzeption

Mit der Aufnahme als Nationales Projekt des Städtebaus (NPS) im November 2022 konnten 3 Millionen EUR Fördergelder des Bundes für die ersten drei Umsetzungsprojekte im Quartier akquiriert werden. Neben bundesweiten Strahlkraft legt die die Programmaufnahme die ergänzende Grundlage für eine Fortführung in der Städtebauförderung. Seit der Bescheidübergabe am 27. Mai 2024 kann über die Mittel verfügt werden. Eine Verlängerung

des Förderprojekts zumindest bis Ende 2028 ist in Aussicht gestellt.

Mit der Förderung begleitet die Stadt die privaten Projekte zur Sanierung des Hodum Areals im Norden, sowie der Transformation der Fabrikstraße 45 im Süden des Areals. Als öffentliche Maßnahme wird der Murr-Aue-Park und die Konzeption zum ökologischen Hochwasserschutz entwickelt. Der aktuelle Stand der drei Starterprojekte ist wie folgt:

1. **Ehemaliges Hodum Areal**

   Mit dem Gebäudeigentümer wurde ein Weg zur Genehmigungsfähigkeit des Bauprojektes nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich) aufgezeigt. Wesentlicher Kern des Entwurfes ist eine Inwertsetzung des Gebäudebestandes, der Rückbau der untergeordneten Nebengebäude, der Erhalt der prägenden Klinkerfassade, sowie eine Aufstockung mit 1 bis2 Stockwerken. Die Erdgeschosszone erfährt unter Berücksichtigung des alten Brückenhäuschens eine Öffnung zur Murr mit gastronomischen Angeboten. Die Gebäudesubstanz und Statik wurden dahingehend durch den Eigentümern untersucht. Vor dem Hintergrund der baukonjunkturellen Entwicklung inkl. Preisauftrieb ist derzeit keine wirtschaftliche Entwicklungsperspektive absehbar.

2. **Alte Fabrik 45 (Fabrikstraße 45)**

   Das imposante Gebäude der alten Fabrik und ehemaligen Mühle steht als zweiflügliges Gebäude auf dem alten Mühlkanal. Die Grundstücksgemeinschaft hat in Kooperation mit der Stadtverwaltung und IBA'27 in den Jahren 2023/2024 ein architektonisches Qualifizierungsverfahren für das Gebäude durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis grundlegende Aussagen zur Gebäudesubstanz, seiner Tragstruktur und einem zukunftsfähigen Nutzungskonzept getroffen. Seit dem Abschluss des Verfahrens wird kontinuierlich an der Umsetzungsperspektive gearbeitet.

   Der Wasserververband – als Inhaber des Planungsrechts zur Verfüllung des Mühlkanals – hat gemeinsam mit der Grundstücksgemeinschaft eine Machbarkeitsstudie zur fachgerechten Verfüllung des Kanals beauftragt. Diese bildet die Basis für eine dauerhaft hochwassergeschützte Nutzung des Gebäudes.

   Für den Hochbau haben sich drei Bauabschnitte herauskristallisiert. Zumindest die ersten beiden sollen zeitnah in die Umsetzung gehen.

   Anknüpfend an die Mehrfachbeauftragung wurde im Rahmen einer Masterthesis an der

Hochschule Frankfurt – University of Applied Science das Haupthaus auf dem KAESS Areal bearbeitet. Die fünf besten Arbeiten sind derzeit vor Ort ausgestellt.

3. **Murr-Aue-Park**

   Der Murr-Aue-Park bildet gemeinsam mit dem ökologischen Hochwasserschutz den öffentlichen Beitrag der Starterprojekte im Rahmen der NPS. Hierbei stehen derzeit zwei zentrale Herausforderungen einer kurzfristigen Umsetzung entgegen. Zum einen befindet sich das heute als Parkplatz durch die TESAT genutzte Grundstück noch nicht im Eigentum der Stadt. Die hierfür notwendigen Grundstücksverhandlungen gestalten sich sehr zeitaufwendig, da im Rahmen der geplanten Grundstücksrochade weitere Grundstückseigentümer und deren Interessen zu berücksichtigen sind.

   Zum anderen benötigen die direkten Baumaßnahmen am Gewässer eine Änderung des bestehenden Planungsrechts. Mit den Bundesmitteln der NPS konnte die aus dem Wettbewerb hervorgegangene vertiefte Objektplanung (Freiraum und Gewässerplanung) mit der Bedarfsplanung der Erschließungsplanung (Straßen, Kanäle, Entwässerung, Brückenplanung) unterlegt, sowie mit dem Landratsamt die für die Planfeststellung notwendige Unterlagentiefe abgestimmt werden. Zwingend notwendig sind allerdings die durch das Land Baden-Württemberg in Fortschreibung befindlichen Hochwassergefahrenkarten, aus denen sich die zukünftigen Wasserspiegellagen rechtssicher entnehmen lassen. Nach anfänglich in Aussicht gestellter Fertigstellung bis 2025 hat nun das Land Baden-Württemberg die rechtskraft bis voraussichtlich 2028 kommuniziert. Derzeit prüft die Stadtverwaltung, ob vorgezogen auf einer mit den Fachbehörden abgestimmten Berechnungsmethode in ein Rechtsverfahren eingestiegen werden kann.

Netzwerk-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit den Aktivitäten als IBA'27 Projekt bildet die Quartiersentwicklung und der angestoßene Prozess den Rahmen für verschiedenste Aktivitäten zur Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Areal und die damit verknüpften städtebaulichen Realitäten und Chancen in das regionale und städtische Bewusstsein zu rücken. Im Festivaljahr 2023 fanden im Technikforum, sowie dem angrenzenden privaten Gebäude Wilhelmstraße 42 verschiedene Aktivitäten statt. Das materialLab der IBA'27 diente als mehrwöchige Plattform zwischen Hochschulen und Unternehmensgründungen aus dem Bereich der Materialwirtschaft, bzw. der Kreislaufmaterialwirtschaft als stetig wachsendem Handlungsfeld der Baubranche.

Begleitend zum IBA'27 Festival 2023 beschäftigten sich Teile der Backnanger Kulturszene tiefergehend mit dem Areal und seiner Genese. Die über einen mehrwöchigen Zeitraum in einem Atelier auf dem KAESS Areal entstandenen Werke der Künstlerin Barbara Kastin wurden im Helferhaus ausgestellt. Mit der temporären Anmietung einer Erdgeschosszone durch das Kulturamt bespielt der Murrpott als Initiative des Bandhaus Theaters seit 2023 das Areal mit verschiedenen Veranstaltungsformaten.

Seit 2021 kooperiert die Stadtverwaltung mit einer Kunstklasse des Max-Born Gymnasium. Nachdem anfangs über entdeckende Formate wie Quartiersspaziergänge ein Bewusstsein geschaffen und realer Lernort erschlossen wurde (Unterrichtsbeitrag: Wie leben wir in der Zukunft?), entwickelten die Schülerinnen und Schüler für das Festivaljahr 2023 Architekturen, die beginnend mit einer feierlichen Eröffnung als Teil des materialLab ausgestellt und viel beachtet wurde.

Diese Kooperation fand 2024 seine Fortsetzung. Als Unterrichtsaufgabe stellte sich eine Kunstklasse der Aufgabe zum Entwurf eines Pavillons, der temporär seinen Platz im Quartier finden soll. Hierzu fand zum Abschluss der Bearbeitungsphase ein Preisgericht unter Teilnahme des Ersten Bürgermeisters, des Stadtplanungsamts, dem IBA'27 Intendanten und der Holzbaufirma Rikker statt. In der Kooperation mit der Firma Rikker konnten die Schülerinnen und Schüler praktische Einblicke in den Prozess von Entwurf und Bau erfahren. Die besten Entwürfe wurde durch die Firma zu einem Umsetzungsstand weiterentwickelt, der nun sogar gebaut und bespielt werden könnte.

Hierzu stehen Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Unter weiterer Berücksichtigung von privaten Mitteln würde ein Eigenanteil von ca. 30.000 EUR bei der Stadt verbleiben, für welche die Stadtverwaltung in einer der nächsten Sitzungen um Zustimmung bitten wird.

Die dargestellten Projekte werden im Rahmen des Sachstandsberichtes im Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Stadtrat Franke tritt ein.

Stadträtin Dr. Ulfert lobt die positiven Erkenntnisgewinne und den Entwurf. Sie möchte wissen, wie groß der Pavillon sei und ob es hierfür ein Nutzungskonzept und weitere Planungen gebe. Des Weiteren wünsche sie sich, dass das Projekt Fabrikstraße 45 umgesetzt werde und noch weitere Highlights kommen.

Stadtrat A. Bauer möchte wissen, wo die Leute parken, deren Parkplätze weggenommen

werden. Er lobt die Idee des Pavillons und die Nutzung recyclebarer Rohrstoffe.

Stadtrat Dr. Brunold merkt an, dass es gut sei, wenn es mehr als nur das Projekt Blütengarten gebe. Er möchte wissen, ob Fördermittel so an das Projekt IBA gegeben werden.

Stadtrat Dobler möchte wissen, wie es im Jahr 2027 mit Veranstaltungen aussehe.

Erster Bürgermeister Setzer führt aus, dass der Pavillon in den IBA Kontext eingebunden werde. Wenn es seitens des Gremiums ein positives Signal gebe, werde das Thema im kommenden ATU am 15.05. vertieft behandelt. Der Pavillon stelle eine Art Speicher und ein Symbol der Erneuerung dar. Geparkt werde künftig in mehreren integrierten Bereichen, welche rund 1.000 Stellplätze umfassen. Aus kostenlosen Parkplätze müssen perspektivisch kostenpflichtige werden. Mit der Geschäftsstelle IBA sei man übereingekommen, dass es nur begrenzte Ressourcen für ein größeres Veranstaltungsprogramm gebe. Der Fokus liege somit auf den Blütengarten. Fördermittel seien keine zurückgegeben. Seitens der IBA gebe es keine. Im kommenden Jahr werde ein Veranstaltungsplan besprochen.

Stadträtin Sturm merkt an, dass das Projekt als Vermarktungspotential genutzt werden könne und das Thema Parken nicht zwingend in den Vordergrund gehöre. Sie möchte wissen, wie es mit Mitarbeiterwohnungen in Backnang aussehe.

Stadtrat Malcher erklärt, dass es im Blütengarten keine Parkplätze gebe, außen herum jedoch genügend. Er habe Sorge, dass einige Projekte im Gebiet in der Schwebe hängen, da die Stadt hier einen kleinen Anteil am Gesamten habe. Beim Rest müsse man auf Investoren zählen.

Stadtrat Hettich möchte wissen, was mit der Förderung des ökologischen Hochwasserschutzes geschehe, welche zeitlich begrenzt sei und was mit der IBA nach 2027 geschehe. Er merkt an, dass Eigentümern das Programm JUNGES WOHNEN mit extrem hohen Förderungen anzubieten sei.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass die Anregungen mitgenommen werden. Die Grundstückseigentümer aktuell jedoch diejenigen seien, die investieren wollen und können.

Herr Großmann ergänzt, dass die konzeptionellen Fördergelder für die Planungen genutzt werden, die investiven Gelder jedoch zum Teil zurückgegeben werden müssten. Verlängerungen seien möglich. Große Teile könnten in die Städtebauförderung überführt werden. Was mit der IBA nach 2027 geschehe sei derzeit noch nicht abschließend geklärt. Geldgeber sei das Land und die Stadt Stuttgart. Es gebe erste Überlegungen bezüglich der

Weiterführung. Dies liege nicht in unserer Entscheidungsmacht. Beim Blütengarten sei der Backnanger Stellplatzschlüssel zugewiesen.

Stadtrat Dr. Schwarze merkt an, dass es wichtig sei, dass die Gewerbebetriebe sich weiterentwickeln können.

Stadtrat Franke ergänzt, dass sich langfristig die gesamte Infrastruktur ändern müsse und möchte wissen, ob es hierzu Überlegungen gebe.

Stadtrat Dr. Balz berichtet von der Stadt Sindelfingen, welche nicht zurückzahlbare Zuschüsse an Ärzte auszahle, die sich niederlassen wollen. Er wünscht sich Ausführungen zur Einmündung in der Fabrikstraße und zum Thema Stollen. Der Pavillon würde bald in einem entsprechenden Zustand auffindbar sein und spricht das Thema Graffiti an.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen gegeben seien. Auf die Infrastruktur im Bereich Ärzteversorgung habe die Stadt nur mittelbar Einfluss. Bei allen Planungen werden bereits die aktuellen Entwicklungszahle der einzelnen Quartiere berücksichtigt. Die Straßenführung werde entsprechend geplant, damit es zu keinen Unfällen kommt. In den Stollen gehe es um das Thema Gammastrahlung, was jedoch nicht miteinander korreliert. Die Platten des Pavillons können einfach gereinigt werden, jedoch laufe dieser Gefahr, mit Graffiti besprüht zu werden.

Der Vorsitzende hält ein positives Stimmungsbild fest.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum aktuellen Planungs- und Entwicklungsstand zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 17 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 25

„Backnang blüht auf" – Sachstandsbericht

Erster Bürgermeister Setzer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Stadtrat Gerg verlässt die Sitzung.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob die Abschlussveranstaltung mit dem externen Vortrag im Oktober korreliere.

Stadtrat Franke und Stadtrat Hettich loben das Projekt.

Stadtrat Hettich regt an, die Balkonkästen an den Brücken erneut anzugehen. Diese sollen durch Paten gepflegt werden.

Stadtrat Dr. Brunold merkt an, dass das Biotop im Plattenwald genauso geschützt werden solle wie die Innenstadt. Hier gebe es immer wieder neue Schotterwege. Bei verkaufsoffenen Sonntagen werde an der großen Grünfläche in der Kurve zum Feuerwehrhaus geparkt. Er bittet darum zu prüfen, ob diese gesperrt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier auf die Erfahrungen der Vorjahre zurückgegriffen werde und auf die Betreiber der Märkte zugegangen werde, um eine Einigung zu erzielen. Des Weiteren sei an diesen Tagen der ÖPNV kostenlos nutzbar.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass das Thema angegangen werde. Sollte es zu Terminkollisionen kommen, werden diese überprüft. Die Balkonkästen auf der Brücke habe es in der Vergangenheit gegeben. Das Projekt wurde aufgrund Diebstahls und Beschädigungen eingestellt. Ein neuer Versuch werde gerne erneut angegangen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 19 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 26

Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Generalsanierung: Dach, Nutzungskonzept und Innenausbau - Baubeschluss

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Erster Bürgermeister Setzer erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage.

1. Ausgangslage:

Die Fassade sowie das Tragwerk des historischen Rathauses in Backnang-Steinbach wurden in den Jahren 2010, 2017 sowie 2021 vom Ingenieurbüro „Dipl.-Ing. Johann Grau“ und dem Nachfolgerbüro „R. Maier GmbH“, welche sich auf die Schadenserkennung und -beseitigung bei Fachwerkgebäuden spezialisiert haben, untersucht.

Grund hierfür waren sichtbar gewordene Mängel, vor allem in den Holzteilen des Fachwerks.

Bei der Untersuchung kam zum Vorschein, dass die denkmalgeschützte Bausubstanz zum Teil erhebliche Schädigungen aufweist. Vor allem die Fachwerkhölzer sind durch eindringende Feuchtigkeit in Teilen bereits fortschreitend geschädigt.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde auf dieser Grundlage, jeweils im Zuge der Sammelbaubeschlüsse (SV Nr. 026/22/GR und 014/23/GR), vom Gemeinderat die Umsetzung der Baumaßnahme „Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach“ bzw. „Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach und Energiekonzept“ beschlossen. Das damals beschlossene Energiekonzept umfasst eine neue Heizungsanlage (Wärmepumpe) sowie eine dachintegrierte, denkmalgerechte Photovoltaik-Anlage.

Im Jahr 2023 wurden Innenraummaßnahmen, Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle sowie die vollumfängliche Sanierung des Daches in die Planung mit aufgenommen. Ziel der Stadtverwaltung ist es, künftig alle Stadtteilgeschäftsstellen

barrierefrei zu gestalten. Daher wurde auch bei der vorliegenden Planung ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt gelegt.

2. Baubeschreibung:

Um die entstandenen Schäden zu beheben und den Innenraum im Zusammenhang mit der geplanten Nutzungsänderung (barrierefreies Bürgerbüro) herzurichten, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fassaden- und Tragwerksanierung,
- umfassende Sanierung der Innenbereiche und des Sockelmauerwerks,
- Überarbeiten und (wo nötig) Ersetzen der Fenster durch isolierverglaste, denkmalgerechte Sprossenfenster mit Stulp- und Mehrfachteilung,
- Dämmen des Daches und der Fassade (letztere mittels Innendämmung),
- Neueindecken des Daches, in Teilen mit einer Biberschwanz-Photovoltaik-Eindeckung in Rot,
- Sanierung des Dachtragwerks sowie
- Tausch der kompletten Heizungsanlage (Wärmepumpe) und eine vollständige Erneuerung der Sanitär- und Elektroinstallation.

Außerdem soll das Büro der Stadtteilgeschäftsstelle vom ersten Obergeschoss barrierefrei ins Erdgeschoss in die Räumlichkeiten der bestehenden Garage verlegt werden und zusätzlich ein behindertengerechtes WC erhalten. Der Sitzungssaal und das Büro des Ortsvorstehers sind getrennt in zwei separaten Räume im ersten Obergeschoss vorgesehen.

Dem Beschluss ist die Planung zur Nutzungsänderung sowie der Einzelmaßnahmen im Innenraum als Anlage beigefügt.

3. Finanzierung:

Die Finanzierung ist im bewilligten Haushalt 2025 auf dem PSK 11240313-78710010.001 sichergestellt. Die eingestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt 1.718.000,00 Euro brutto. Diese setzen sich zusammen aus den in den Jahren 2022 und 2023 bereits bewilligten Haushaltsmitteln in Höhe von gesamt 750.000,00 Euro brutto (2022: 400.000,00 Euro und 2023: 350.000,00 Euro) und werden mit dem vorliegenden Baubeschluss um zusätzliche 968.000,00 Euro brutto für die Gesamtmaßnahme ergänzt.

4. Zeitplan:

Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für alle oben aufgeführten Maßnahmen liegen bereits vor.

Nach dem Baubeschluss soll unmittelbar mit der Ausschreibung der Gewerke „Gerüstbauarbeiten“ und „Zimmererarbeiten“ (Fassade und Dach) begonnen werden, sodass im Mai 2025 die entsprechenden Aufträge erteilt werden können. Parallel dazu soll das Baugesuch für die Nutzungsänderung der bestehenden Garage in ein barrierefreies Bürgerbüro (gemäß beiliegender Planung) im Mai 2025 eingereicht werden. Darauf folgend wird für den Innenausbau die Werk- und Detailplanung durchgeführt.

Die Vergaben weiterer Handwerkerleistungen sind für den Zeitraum von Mai 2025 bis November 2025 vorgesehen. Die Bauausführung ist von Juni 2025 bis Juli 2026 geplant.

Stadtrat Rupp führt das Thema Versammlungsraum aus.

Stadtrat Malcher zweifle daran, dass 1,7 Millionen Euro ausreichen. Es müsse überlegt werden, das Gebäude als Wohnhaus zu nutzen, nicht als Rathaus. Er bittet um Erklärung, wie die Wohnungen aufgeteilt seien, ohne dass die Privatsphäre verletzt werde.

Frau Föll führt aus, dass ein Architekt das komplette Gebäude bewertet und die Kosten ausreichend geschätzt habe. Es werde keine Luxus-Innenraumsanierung, sondern eine Erhaltssanierung. Im ersten OG gebe es bereits eine Wohnung, die im zweiten OG sei mit einer Maissonettwohnung vergleichbar. Hier werde beachtet, dass die Privatsphäre ungestört sei.

Stadtrat Michelfelder merkt an, dass zwischen dem Erhalt und der Sinnhaftigkeit differenziert werden müsse. Die Frequenz des Rathauses sei begrenzt. Er stützt sich auf Prozessabläufe im Rahmen der Digitalisierung und regt eine mobile Geschäftsstelle an. Er frage sich, ob es sich lohnt, eine neue Geschäftsstelle zu errichten.

Verwaltungsdezernent Mäule erklärt, dass es unterschiedliche Nutzungsarten gebe. Es kämen ebenfalls Bürger ohne Termine, welche keine digitalen Dienste oder Onlinedienste nutzen können. Wichtig sei die Verfügbarkeit der Dienstleitungen in der Fläche anzubieten. Eine komplett mobile Geschäftsstelle sei ein enormer Kostenfaktor. Er spricht sich für den Erhalt der Stadtteilgeschäftsstelle aus.

Frau Föll ergänzt, dass die Kosten unabhängig von der letztendlichen Nutzung seien.

Stadtrat Gerg tritt ein.

Stadtrat Gül tritt ein.

Stadtrat Dobler erklärt, dass das Gebäude erhalten werden müsse und es eine multifunktionale Nutzung habe.

Stadträtin Lohrmann erklärt, dass die Stadt eine Verpflichtung habe, nach den Gebäuden zu schauen. Es benötige dringend eine Erneuerung. In der Einbürgerungsurkunde sei dies ebenfalls geregelt. Sie spricht sich gegen einen Aufschub und eine mobile Lösung aus.

Stadtrat Franke und Stadtrat Dr. Schwarze befürworten die Maßnahme.

Stadtrat A. Bauer erklärt, dass der Zeitpunkt der Sanierung aufgrund der hohen Schuldenlage schlecht sei. Er plädiert für eine Sanierung in 2027 und befürwortet die mobile Lösung zur Anbindung aller Dörfer.

Stadtrat Dr. Balzer erklärt, dass es nicht in Stein gemeißelt sei, im Besitz dieses Gebäudes zu bleiben. Er schlägt eine Veräußerung vor, damit ein privater Investor entsprechend sanieren kann. Eine neue Geschäftsstelle könne anhand eines neuen Modulbaus erfolgen. Er finde es unverantwortlich, hier zu investieren, da immer wieder Investitionen erfolgen müssen.

Stadtrat Michelfelder erklärt, dass es darum gehe, wie effizient eine Verwaltung aussehe.

Stadtrat Gerg erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe.

Stadtrat Malcher sehe Probleme in der nicht vorhandenen Barrierefreiheit.

Erster Bürgermeister Setzer erklärt, dass das künftige Bürgerbüro im Erdgeschoss barrierefrei sei. Ein privater Investor schaue noch mehr auf die Kosten, da hier die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehe und sich eine Sanierung amortisieren müsse.

Das Gremium diskutiert sehr kontrovers.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Gemeinderat fasst auf Grundlage der vorliegenden Planung den Baubeschluss zur Generalsanierung (Dach, Nutzungskonzept und Innenausbau) des historischen

Rathauses in Backnang-Steinbach, mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rund 1.718.000,00 Euro brutto.

2. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 gefasst.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 19 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 27

Sanierung der Kläranlage Backnang Neuschöntal – Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den zweiten Sanierungsabschnitt und Baubeschluss zur Sanierung des Pufferbeckens

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage:

1. Ausgangslage

Ermittlung des Sanierungsbedarfs

Um den tatsächlichen Umfang der notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Backnang-Neuschöntal zu ermitteln, wurde im Jahr 2021 das Ingenieurbüro Holinger Ingenieure GmbH mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse beauftragt. Nach ausführlicher Datenerhebung wurde die Bedarfsanalyse im Januar 2022 fertiggestellt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 05.05.2022 präsentiert.

Ergebnis der Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse kommt zum Ergebnis, dass eine umfassende Sanierung fast aller Anlagenteile der Kläranlage in den nächsten Jahren notwendig wird. Der Grund hierfür ist eine veraltete Anlagentechnik, welche nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung entspricht. Das Gesamtsanierungskonzept wurde dabei in drei Bauabschnitte aufgeteilt.

Die Umsetzung der Maßnahmen für den ersten Bauabschnitt, die Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe, wurde bereits am 26.09.2024 beschlossen (132/24/GR).

Als zweiter Sanierungsabschnitt soll nun die Ausführung für die betontechnische Sanierung des vorhandenen Pufferbeckens und die Begutachtung und ggf. die Sanierung der vorhandenen Betonbauwerke, bestehend aus vier Schlammeindickern, zwei Nachklärbecken, dem Belebungsbecken sowie kleineren Becken und Gerinne erfolgen. Im Verlauf der

Ausführungsplanung zum ersten Bauabschnitt wurde festgestellt, dass die Umsetzung der Sanierung des Pufferbeckens sehr zeitnah erfolgen muss, da diese Arbeiten unmittelbar mit dem ersten Abschnitt zusammenhängen.

Der ursprünglich geplante zweite Bauabschnitt (Faulung, Schlammbehandlungsgebäude, mechanische Schlammentwässerung mit der dazugehörigen Maschinen- und Elektrotechnik) wird als Folge daraus zusammen mit dem dritten Bauabschnitt (Sanierung der biologischen Reinigungsstufe, Mittelspannungsanlage, Pumpwerk, Gebläsestation und Betriebsgebäude) umgesetzt.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Aus der Bedarfsanalyse zur Sanierung der Kläranlage geht hervor, dass bei der Gesamtmaßnahme, wie auch bei den drei einzelnen Bauabschnitten, mit Baukosten von weit über 1,5 Mio. Euro netto zu rechnen ist. Damit liegen die zu erwartenden Planungshonorare über dem Schwellenwert der Vergabeverordnung (VgV) von 215.000 Euro. Um den Vorgaben der Vergabeverordnung gerecht zu werden, wurde im November 2024 ein europaweites VgV-Verfahren als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Planungsleistungen zum zweiten Bauabschnitt durchgeführt. Im vorliegenden Beschlussvorschlag geht es um die Vergabe der Ingenieurleistungen für den zweiten Bauabschnitt.

Die Veröffentlichung beim Amt der Europäischen Gemeinschaft (EU-Standardformular „Auftragsbekanntmachung“) erfolgte am 19.11.2024, der Schlusstermin für die Teilnahmeanträge war der 19.12.2024.

In diesem standardisierten Verfahren wurden die geforderten Planungsleistungen für den zweiten Bauabschnitt

- Sanierung des Pufferbeckens (HOAI 2021 Lph 1-9)
- Begutachtung und ggf. Sanierung der definierten Betonbauwerke bestehend aus vier Schlammeindickern, zwei Nachklärbecken, dem Belebungsbecken sowie kleineren Becken und Gerinne (HOAI 2021 Lph 1-9)

europaweit ausgeschrieben.

Die Bewerbungsunterlagen wurden von neun Bewerbern abgeholt.

Zum Submissionstermin am 19.12.2024 lagen folgende zwei Teilnahmeanträge zur Wertung vor. Nach positiver Prüfung der formellen Kriterien wurden am 14.02.2025 auch die

Honorarangebote fristgerecht eingereicht.

Nr.	Bieter	Honorarsumme brutto
1.	Weber Ingenieure GmbH, Pforzheim	531.059,56 €
2.	Bieter 2	713.953,78 €

Die Weber Ingenieure GmbH aus Pforzheim ist nach Wertung der Angebote und der Bieterpräsentation die wirtschaftlich günstigste Bieterin. Sie konnte insgesamt 93,0 von 100 möglichen Punkten im Verfahren erzielen. Der zweite Bieter erreichte 75,3 Punkte.

Der Amtspreis für die ausgeschriebenen Ingenieurleistungen lag bei 511.890,32 Euro brutto. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma Weber Ingenieure GmbH liegt somit 4 % über dem Amtspreis der Ausschreibung.

3. Sanierung des Pufferbeckens

Das Pufferbecken der Kläranlage Backnang weist erhebliche Schäden auf, die eine zeitnahe Sanierung erfordern. Die vorhandene Schutzbeschichtung löst sich bereits in großen Teilen auf, die freiliegende poröse Betonoberfläche ist dadurch den korrosionsfördernden Stoffen im Abwasser ausgesetzt. Zudem ist die Betondeckung in den Wandbereichen gering, dadurch besteht eine hohe Gefahr von Bewehrungskorrosion. Außerdem löst sich bereits die vorhandene Fugenabdichtung an den Betonbauteilen. Die vorgezogene Maßnahme zur Sanierung des Pufferbeckens sieht eine Abtragung der beschädigten Betonschichten und eine Reprofilierung mit einem Betonschutzsystem auf mineralischer Basis vor. Zusätzlich wird damit die Bewehrungsüberdeckung erhöht. Des Weiteren wird das alte Fugenmaterial ausgetauscht, um die Dichtigkeit des Beckens wieder zu gewährleisten. Die Räumerlaufbahn wird mit einem beheizbaren Edelstahlprofil abgedeckt, um zukünftige Betonkorrosion durch den Einsatz von Taumitteln zu verhindern.

Die Gesamtbaukosten der Sanierungsmaßnahme des Pufferbeckens werden im Gutachten auf ca. 974.000 Euro netto beziffert. Der Wert liegt damit im Bereich einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Diese Art der Ausschreibung ermöglicht ein schnelles Vergabeverfahren und ist im vorliegenden Konzept notwendig, um die Sanierungsarbeiten am Pufferbecken noch bis Ende 2025 abschließen zu können. Damit ist die Einhaltung des Bauzeitenplans des ersten Bauabschnitts, hier insbesondere der Bau des Sandfangs, nicht gefährdet.

4. Zeitplan

Die Ausschreibung der Bauleitungen zur Sanierung des Pufferbeckens soll noch im April 2025 erfolgen. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt dann im Sommer 2025.

Parallel zur Sanierung des Pufferbeckens werden die übrigen Betonbauwerke, bestehend aus vier Schlammeindickern, zwei Nachklärbecken, dem Belebungsbecken sowie kleinere Becken und Gerinne, auf ihre Sanierungsfähigkeit hin untersucht und ein Sanierungsgutachten mit Kostenschätzung erstellt. Nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse erfolgt ein weiterer Beschlussvorschlag zur Vergabe der notwendigen Betonsanierungsarbeiten.

5. Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2024 der SEB stehen finanzielle Mittel von insgesamt 4,2 Mio. Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebots des Büros Weber-Ingenieure GmbH aus Pforzheim, die Vergabe der Planungsleistungen für den zweiten Sanierungsabschnitt mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 531.059,56 EUR brutto.

2. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Pufferbeckens und die Ausschreibung der Maßnahme als ersten Teil im zweiten Bauabschnitt mit voraussichtlichen Baukosten von 1.160.000 Euro brutto.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer und 19 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender

§ 28

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sport-/ Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze (Hallengebührensatzung)

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überarbeitung der Hallengebührensatzung war ein wichtiger und konsequenter Schritt, um sowohl den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, als auch den praktischen Anforderungen des Alltags gerecht zu werden. Insbesondere die zum 1. Januar 2023 wirksam gewordene Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetzes machte eine Anpassung zwingend erforderlich. Gleichzeitig zeigt die zunehmende Nachfrage nach Nutzungszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten, dass auch die Regelungen rund um den Hausmeisterdienst einer Neujustierung bedürfen.

Dabei war uns eines besonders wichtig: Das vielfältige ehrenamtliche Engagement, das unsere Stadt prägt und bereichert, verdient nicht nur Anerkennung – es braucht auch verlässliche und faire Rahmenbedingungen. Im Mittelpunkt der Neufassung stand daher das Ziel, unsere Vereinslandschaft gezielt zu stärken und spürbar zu entlasten.

Auf Initiative der CDU-Fraktion haben wir eine pauschale Gebührenermäßigung von 50 Prozent für alle eingetragenen Backnanger Vereine in die Satzung aufgenommen. Darüber hinaus entfällt für Kinder- und Jugendveranstaltungen dieser Vereine künftig die Gebühr für die Hausmeisterbereitschaft – ein klares Signal unserer Unterstützung des Nachwuchssports. So schaffen wir planbare und gerechte Voraussetzungen, insbesondere für Trainings- und Wettkampfbetrieb, der nun auch auf die Wochenenden und in die Ferienzeiten erweitert werden wird.

Die neue Satzung bringt zudem mehr Transparenz durch eine differenziertere Berechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie erweiterte Stornierungsmöglichkeiten – ein echter Zugewinn für die

Planungssicherheit aller Beteiligten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, das Vereinsleben in Backnang nicht nur zu erhalten, sondern aktiv zu fördern – auch und gerade unter sich wandelnden rechtlichen wie tatsächlichen ehrenamtlichen Gegebenheiten. Die überarbeitete Satzung ist hierfür ein bedeutender und zukunftsweisender Schritt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun das Wort an Herrn Seifert übergeben.“

Herr Seifert erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Gründe für die Neufassung:

- Umstellung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023
- Neuregelung der Hausmeisterdienstleistungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Wesentliche Neuerungen:

- Umstellung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023:

In die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzungen der städtischen Sport-/ Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze (Hallengebührensatzung) wurde die Umsatzsteuerregelung ab 01.01.2023 aufgenommen. Dabei wurde für den Trainings- und Übungsbetrieb der eingetragenen Vereine sowie privater oder sonstiger, nicht gewerblicher Nutzer, die Nutzungsgebühr so festgelegt, dass die Umsatzsteuer in der bisherigen Gebührenhöhe inkludiert ist. Die Beträge wurden in § 3 als Nettobetrag ausgewiesen.

Die Betriebsvorrichtungen (z. B. Bühne, Küche) sind künftig durchgängig steuerpflichtig und deshalb in der Anlage entsprechend angepasst.

Die Umsatzsteuerregelung wurde in § 5 Abs. 3 der Hallengebührensatzung aufgenommen und auf die jeweils in der im Umsatzsteuergesetz aktuell geltenden Höhe festgesetzt.

- Gebührenermäßigung für Veranstaltungen durch in Backnang eingetragene Vereine:

Um in Backnang eingetragene Vereine zu entlasten, wird eine Gebührenermäßigung um 50 % für alle Veranstaltungen durch Backnanger Vereine vorgeschlagen, die unter § 3 Abs. 3 fallen.

Hierdurch würde ein Einnahmedefizit von ca. 10.000 Euro/Jahr entstehen.

Die CDU Backnang hat hierzu einen Haushaltsantrag gestellt, in welchem sie fordert, dass die Kosten für zum Beispiel Kinder- und Jugendveranstaltungen, die außerhalb verbandsseitig vorgeschriebener Punktspiele, Wertungsspiele oder Meisterschaften stattfinden, sowie internen Meisterschaften oder sonstigen Non-Profit Veranstaltungen, reduziert werden, damit diese Veranstaltungen weiterhin finanzierbar belieben.

- Anpassung der Gebühren auf durch fünf teilbare Beträge:

Zur Vereinfachung werden alle Gebühren auf durch fünf teilbare Beträge gerundet.

- Anpassung der Gebühren für Kunstrasenplätze:

Bisher stellen sich die Kosten für die Kunstrasenplätze sehr unterschiedlich dar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sollen die Kosten für alle Kunstrasenplätze einheitlich auf 100,00 €/Stunde angepasst werden. Wichtig hierbei ist, dass auch hier eine Ermäßigung um 50 % nach § 3 Abs. 3 Ziff. c. vorgesehen ist.

- Anpassung der Gebühren für Einfeldhallen

Bisher stellen sich die Gebühren für die Einfeldhallen sehr unterschiedlich dar. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sollen die Gebühren für alle Einfeldhallen einheitlich auf 40,00 €/Stunde angepasst werden. Wichtig hierbei ist, dass auch hier eine Ermäßigung um 50 % nach § 3 Abs. 3 Ziff. c. vorgesehen ist.

- Neuregelung der Hausmeisterbereitschaftszeiten:

Die Öffnungszeiten der Hallen, Plätze und sonstigen Räumlichkeiten werden für die Vereine und für sonstige Sportgemeinschaften zum Zwecke des Turn- und Sportbetriebes an Samstagen sowie in Ferienzeiten erweitert. Eine darüberhinausgehende Erweiterung der Öffnungszeiten zum Zweck des Trainingsbetriebes wird geprüft. Der Hausmeisterpool für die Nutzung der Hallen, Plätze und sonstigen Räumlichkeiten außerhalb der festgelegten Dienstzeiten wird neu geregelt und den Nutzungszeiten angepasst.

Dementsprechend wurde auch der Hausmeisterpool vom Amt Familie, Jugend und Bildung, sowie der Hausmeisterdienst des Eugen-Adolff-Sportplatzes des Kultur- und Sportamtes erweitert. Für die Nutzung der Räumlichkeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie außerhalb der üblichen Dienstzeiten entsteht ein zusätzlicher Personalaufwand, weshalb eine Pauschale für die Bereitschaftszeit der Hausmeister erhoben wird.

Bei einer geforderten Anwesenheit eines Hausmeisters werden entsprechend der aktuellen

Verwaltungsgebührensatzung die Hausmeisterdienstleistungen abgerechnet.

Auch für die Auf- und Abbauzeitenwird wird ein Hausmeisterbereitschaftsdienst gestellt werden, weshalb diese Zeiten in die Hausmeisterbereitschaftszeitpauschale einfließen.

- Belegungen nach § 3 Abs. 3 Ziff. b:

Für die Belegungen nach § 3 Abs. 3 Ziff. b vor bzw. nach der Veranstaltung (z.B. Auf- und Abbau, sonstige Vorbereitungen bzw. Blockierungen der Halle) fallen Gebühren in Höhe von 20 Euro netto je angefangener Stunde an. Auch hier reduziert sich die Gebühr für Backnanger Vereine um 50 %. Zudem fallen diese Gebühren lediglich während der Hallenöffnungszeiten an.

- Kommunikation mit den Vereinen:

Um die Vereine bestmöglich am Prozess zu beteiligen, wird es einen gemeinsamen Termin mit dem Amt für Familie, Jugend und Bildung, sowie dem Sport- und Kulturamt geben, an welchem die Änderungen vorgestellt werden.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sport-/ Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze (Hallengebührensatzung)
- Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sport-/Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze
- Gegenüberstellung aktuelle und neue Satzung

  Gegenüberstellung aktuelle und neue Anlage mit Darstellung der Kostenreduzierung um 50 % nach § 3 Abs. 3, Ziff. c

Stadtrat Hettich bedankt sich für die Überarbeitung der Hallengebührensatzung und somit für die Erledigung des Antrags.

Stadtrat Michelfelder möchte wissen, ob die Vereine inzwischen beteiligt wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vereine im Nachgang informativ mitgenommen werde und eine Beteiligung im Vorfeld aufgrund Besserstellung nicht notwendig sei.

Stadtrat Dobler möchte wissen, wie Gebühren von über 2.000 Euro für die

Katharinenplaisir entstehen konnten für ein viertägiges Turnier.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass es auch andere Vereine gebe als Sportvereine und wünscht eine Streichung des Wortes „Sport“. Ihr seien die 40 Euro für eine Halle zu hoch und bittet um erneute Überprüfung.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Herr Ellrott erklärt, dass die Satzung für alle Räume gleich gelte, ebenso für andere Vereine. Wenn Veranstaltungen vom Verband genehmigt seien, auch für freiwillige Spiele könne eine Genehmigung beantragt werden, dann würden die normalen Preise für den Trainingsbetrieb gelten. Die 2.000 Euro beziehen sich auf eine Veranstaltung, welche nicht unter den Paragraphen falle.

Stadträtin Lohrmann möchte wissen, was mit der Küchenbenutzungsgebühr sei.

Herr Seifert erklärt, dass eine Beteiligung der Vereine nach der Sitzung erfolge. Es gebe keine Mehrbelastungsfunktion. Die Küchengebühren werden analog der Anlage beibehalten.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Sport-/ Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume, Flächen und Sportplätze (Hallengebührensatzung) tritt zum 01.05.2025 in Kraft.

2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Turnhallen, Gymnastikräume, Säle, sonstigen Räume und Sportplätze (Hallengebührensatzung) vom 01.01.1984 einschließlich Änderungen tritt mit Wirkung zum 31.03.2025 außer Kraft.

3. Der Antrag AN/044/24 GR der CDU-Fraktion ist mit der Regelung in der Satzung nach § 3 Abs. 3, Ziff. c die Kosten für in Backnang eingetragene Vereine um 50 % zu reduzieren erledigt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer 19 Stadträte; Normalzahl 26	als Vorsitzender
	und		

§ 29

Verschiedenes

Verwaltungsdezernent Mäule gibt den Antrag auf Annahme folgender Spende bekannt:

Eingang des Zuwendungsangebots: Stabstelle Feuerwehr

Zuwendungsgeber: Stern GmbH & Co.KG, Maybachstr. 13 in 71563 Affalterbach

Zuwendungszweck: Balkonmöbel

Betrag: 4.998,00 Euro

Hinweis Geschäftsbeziehungen zum Zuwendungsgeber: Keine

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme des Angebots einer Spende einstimmig zu.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
	und	19 Stadträte; Normalzahl 26	

§ 30

Bekanntgaben

Der Vorsitzende gratuliert Stadträtin Kirschbaum und Stadtrat Malcher nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende gibt die Wiederaufnahme der „Kleine Murrbahn“ – des Zugverkehrs zwischen Marbach/Backnang bekannt. Dies gehe mit einer Streckensperrung 12. - 17. Mai 2025 einher.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 10. April 2025 **-Öffentlich-**	**Anwesend:**	Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
	und	19 Stadträte; Normalzahl 26	

§ 31

Anfragen

Stadtrat Malcher bittet um Überprüfung des Eingangs der Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach und Erneuerung des Nadelbands, damit keine Ziegel herabfallen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies überprüft werde.